

Checkliste für Studierende



KI ist nicht automatisch erlaubt - jede LV hat eigene Regeln

Der Einsatz von KI wird von Lehrveranstaltung zu Lehrveranstaltung geregelt. Deine Lehrperson muss im Syllabus angeben, ob und wie du KI nutzen darfst.

Lies den Syllabus sorgfältig und frag nach, wenn etwas unklar ist. So stellst du sicher, dass du die Vorgaben korrekt einhältst.

 StuPO § 12 Abs. 3



Arbeiten, die überwiegend KI-generiert sind, gelten als "erschlichen"

Wenn du eine Arbeit fast vollständig mit ChatGPT oder ähnlichen Tools schreibst und dies nicht offenlegst, wird deine Arbeit als "erschlichen" gewertet. Dies führt zu einem "Nicht Genügend" und die Arbeit wird ungültig. Verwende KI als Unterstützung, aber denke und schreibe selbst, es geht um deine Eigenleistung.

 StuPO § 17 Abs. 8



Du musst offenlegen, wenn du KI verwendest.

Bei jeder schriftlichen Arbeit musst du eine "Eigenständigkeitserklärung" abgeben. Diese muss enthalten, ob du KI verwendet hast, welche Tools und wofür genau.

Ein Beispiel: "Ich habe ChatGPT (Version 4, OpenAI) am 20.04.2025 zur Gliederungshilfe verwendet." Transparenz ist hier entscheidend.

 StuPO § 20 und KI-Leitfaden Kapitel "Kennzeichnung & Dokumentation"



Richtig zitieren – auch bei KI

KI-Ausgaben sind keine wissenschaftlichen Quellen, du musst sie aber transparent angeben. Die wichtigsten Angaben sind Tool-Name, Anbieter, URL, Datum und Zweck der Nutzung - eventuell auch deinen Prompt.

Du kannst zum Beispiel nach APA oder MLA zitieren, wie im Leitfaden beschrieben. So bleibt deine Arbeit nachvollziehbar.

 StuPO § 26 (Bachelorarbeiten) und § 39 (Masterarbeiten) und KI-Leitfaden Kapitel "Kennzeichnung & Dokumentation"



Mündliche Nachfragen zu schriftlichen Leistungen

Deine Lehrperson darf ein "Plausibilisierungsgespräch" mit dir führen, wenn Zweifel an deiner Eigenleistung bestehen. Wenn du deine Arbeit nicht erklären, vorstellen oder präsentieren kannst, weil du sie mit einem KI-Tool geschrieben hast, wirst du negativ beurteilt werden. Nutz KI deshalb als Lern- und Schreibassistenz - bewertet wird in jedem Fall **deine** Eigenleistung.